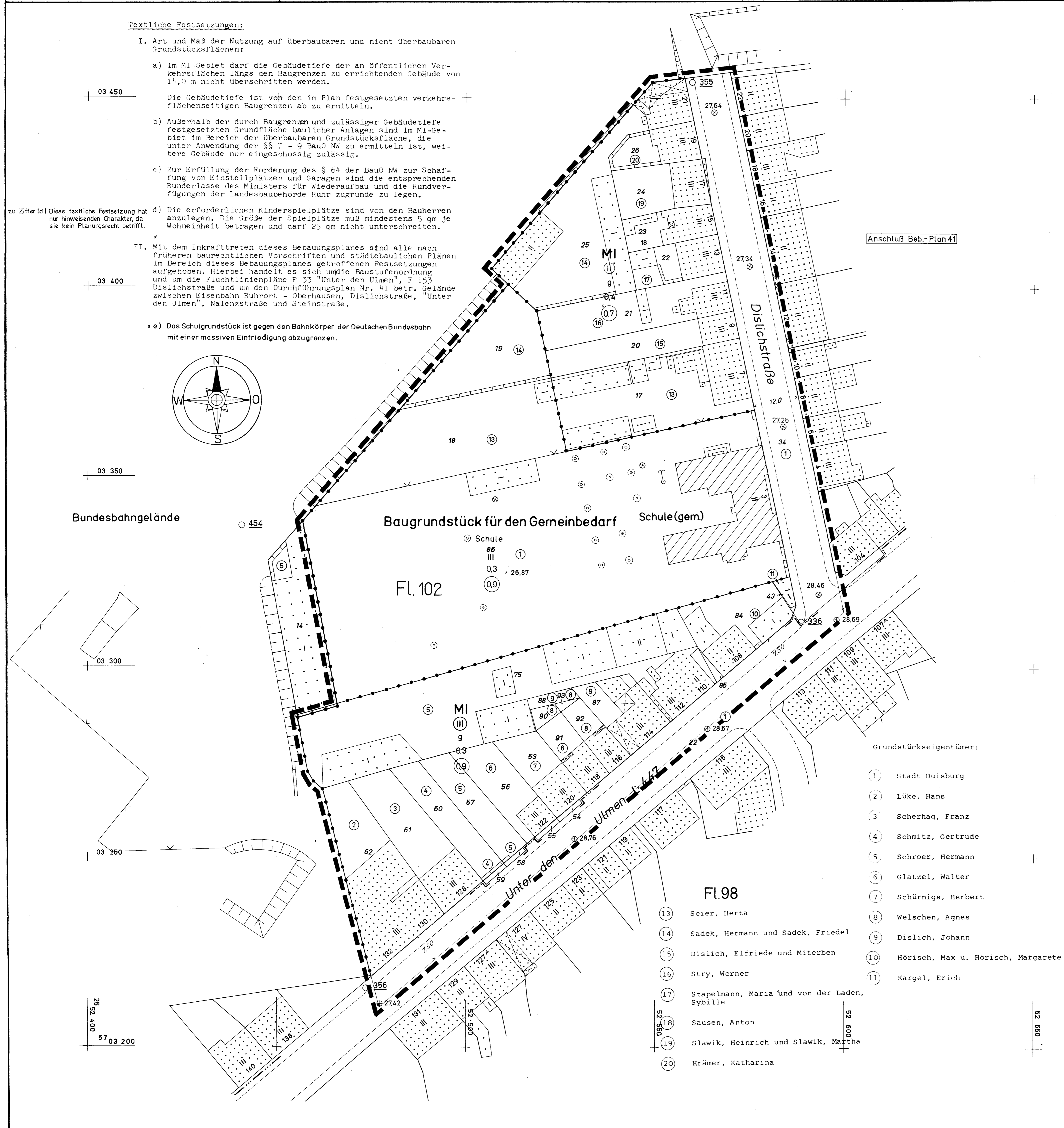
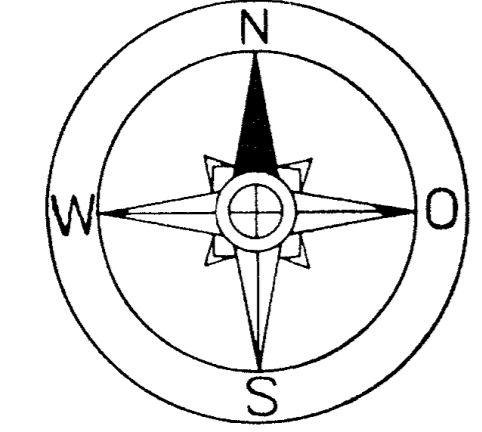


Bestandsverzeichnis		Baugebiete		Begrenzungslinien		Bauweise		Sonstiges		Nachrichtliche Eintragungen	
	Öffentliche Gebäude		Straßenbahngleisachse		Baulinie		offene Bauweise		neuer Bordstein		
	Wohngebäude		Bordstein		Baugrenze		geschlossene Bauweise		Messungslinie		
	Wirtschaftsgebäude		Rinne		Straßenbegrenzungslinie bzw. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen		nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		Straßenachse		
	Gebäude mit Angabe der Geschoszahl		Straßensinkkasten		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		nur Hausgruppen zulässig		Parkstreifen, Parkspur		
	Arkaden, offene Hallen und Durchfahrten		Kanalschacht		Grenze des Plangebietes		Ga Garagen		Ma.testelle		
	Mauer		Weitere Signaturen siehe Din 3020 und Katastervorschriften				GGa Gemeinschaftsgaragen				
	Grenzen				Grünflächen		St Stellplätze				
	Gemarkungsgrenze		Bundesstraße mit Nummer z.B. B 8		Baugrundstück für den Gemeinbedarf		KSp Kinderspielplatz				
	Flurgrenze		Landstraße mit Nummer z.B. L 60								
	Flurstücksgrenze		Kreisstraße mit Nummer z.B. K 5								
	Ordnungsnummer der Grundstückseigentümer		alte Höhenlage ü. N.N. z.B. 30,17								

Textliche Festsetzungen:

- I. Art und Maß der Nutzung auf überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen:
- Im MI-Gebiet darf die Gebäudetiefe der an öffentlichen Verkehrsflächen längs den Baugrenzen zu errichtenden Gebäude von 14,0 m nicht überschritten werden.
Die Gebäudetiefe ist von den im Plan festgesetzten verkehrsfächenseitigen Baugrenzen ab zu ermitteln.
 - Außerhalb der durch Baugrenzen und zulässiger Gebäudetiefe festgesetzten Grundfläche baulicher Anlagen sind im MI-Gebiet im Bereich der überbaubaren Grundstücksfläche, die unter Anwendung der §§ 7 - 9 BauO NW zu ermitteln ist, weitere Gebäude nur eingeschossig zulässig.
 - Zur Erfüllung der Forderung des § 64 der BauO NW zur Schaffung von Einstellplätzen und Garagen sind die entsprechenden Runderlasse des Ministers für Wiederaufbau und die Rundverfügungen der Landesbaubehörde Ruhr zugrunde zu legen.
 - Die erforderlichen Kinderspielplätze sind von den Bauherren anzulegen. Die Größe der Spielplätze muß mindestens 5 qm je Wohneinheit betragen und darf 25 qm nicht unterschreiten.
- II. Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben. Hierbei handelt es sich um die Baustufenordnung und um die Fluchtlinienpläne F 33 "Unter den Ulmen", F 153 Dislichstraße und um den Durchführungsplan Nr. 41 betr. Gelände zwischen Eisenbahn Ruhrt - Oberhausen, Dislichstraße, "Unter den Ulmen", Nalenzstraße und Steinstraße.
- x) Das Schutzgrundstück ist gegen den Bahnkörper der Deutschen Bundesbahn mit einer massiven Einfriedigung abzugrenzen.



- Grundstückseigentümer:
- Stadt Duisburg
 - Lüke, Hans
 - Scherhag, Franz
 - Schmitz, Gertrude
 - Schroer, Hermann
 - Glatzel, Walter
 - Schürnigs, Herbert
 - Welschen, Agnes
 - Dislich, Johann
 - Hörisch, Max u. Hörisch, Margarete
 - Kargel, Erich
 - Seier, Herta
 - Sadek, Hermann und Sadek, Friedel
 - Dislich, Elfriede und Miterben
 - Stry, Werner
 - Stapelmann, Maria und von der Laden, Sybille
 - Sausen, Anton
 - Slawik, Heinrich und Slawik, Martha
 - Krämer, Katharina

Der Rat der Stadt hat am ... nach § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan-Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den ... Der Oberstadtdirektor in Vertretung

Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan-Entwurf, die Begründung und die aufzuhebenden Bebauungspläne haben nach § 2 (6,7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom ... bis ... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Duisburg, den ... Der Oberstadtdirektor in Vertretung

Beigeordneter

Die Änderung und Ergänzung dieses Planes in Farbe wurde am ... vom Rat der Stadt beschlossen.

Duisburg, den ... Der Oberstadtdirektor in Vertretung

Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am ... nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Duisburg, den ... Der Oberstadtdirektor in Vertretung

Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom ... A.Z. genehmigt worden.

Essen, den ... Landesbaubehörde Ruhr I.A.

Regierungsbaudirektor

Die Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom ... ist am ... gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab als Satzung im Zimmer ... des Stadthauses während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Duisburg, den ... Der Oberstadtdirektor in Vertretung

Beigeordneter

Raum für Zustimmung des Siedlungsverbandes

Stadt Duisburg Bebauungsplan Nr. 499 -Meiderich- für den Bereich zwischen Dislichstraße, Unter den Ulmen und dem Bundesbahngelände. Gemarkung Meiderich Flur 102 u. 98 Maßstab 1:500 Dieser Plan enthält Festsetzungen nach dem Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341), der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429), § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GV.N.W.S. 433) und § 103 der Verordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25.6.1962 (GV.N.W.S. 373).	Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt - - Hauptblättern - Nebenblättern - Nebenblättern - - Begründung - dem Grundstücksverzeichnis - - Blatt Längsschnitte und - Blatt Querschnitte - Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet. (Mit Ausnahme der Hauptblätter) Duisburg, den 1.9.1967 Vermessungs- und Katasteramt gez. Crysandt Obervermessungsrat	Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Ort- lichkeit übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch ein- deutig ist. Duisburg, den 1.9.1967 Vermessungs- und Katasteramt gez. Crysandt Obervermessungsrat	Für die Erarbeitung des Planentwurfs. Duisburg, den 1.9.1967 Stadtplanungsamt Diplomingenieur	Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen in ... Farbe abgeändert und ergänzt worden. Duisburg, den 7. DEZ. 1967 Vermessungs- und Katasteramt Stadtplanungsamt gez. Crysandt Obervermessungsrat Diplomingenieur
	499 531-319 Anfertigt im Vermessungs- u. Katasteramt			